

II-12582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates VIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/127-Parl/93

Wien, 19. Februar 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

5734 /AB

1994-02-11

zu 5834/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5834/J-NR/93, betreffend "Die Wahlkämpfer", die die Abgeordneten Ing. Walter Meischberger und Genossen am 16. Dezember 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Nach welchen Richtlinien empfiehlt Ihnen der "unabhängige" Filmbeirat die Zuteilung von Förderungsmitteln an Subventionswerber?

Antwort:

Die Empfehlungen erfolgen nach künstlerischen Kriterien, wobei die budgetären Möglichkeiten und der innovative Charakter des Projektes Prämissen darstellen.

2. Von wem wurden diese Richtlinien ausgearbeitet und wer trägt für diese Richtlinien die rechtliche und politische Verantwortung?

Antwort:

Wie in allen Fällen der (Mit)finanzierung von Kunstprojekten liegt die Letztverantwortung - laut Bundesministeriengesetz - bei der Ressortleitung.

- 2 -

3. Sehen diese Richtlinien vor, daß man mit österreichischen Steuermitteln "Propagandafilme" gegen politische Mitbewerber finanzieren kann?

Antwort:

Nein.

4. Sind die "Empfehlungen" des "unabhängigen" Filmbeirates betragsmäßig begrenzt oder nach oben hin an keine Begrenzung gebunden?

Antwort:

Aufgrund der derzeitigen Budgetsituation ist der Anteil des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bei einem Finanzierungszuschuß für die Produktion eines "abendfüllenden" Kinofilms im Einzelfall mit etwa S 1,5 Mill. limitiert.

5. Ist es richtig, daß Sie trotz dieser "Empfehlungen" die rechtliche und politische Verantwortung für die Entscheidung über eine Subvention tragen?
6. Wenn Sie keine politische und rechtliche Verantwortung dafür tragen, wer trägt diese Verantwortung und ist bei unrechtmäßigen Entscheidungen haftbar?
9. Tragen Sie als zuständiger Bundesminister die rechtliche und politische Verantwortung für diese Richtlinien und die auf der Grundlage dieser Richtlinien bestellten Personen?

- 3 -

Antwort:

Siehe Punkt 2.

7. Aus welchen Personen setzt sich der "unabhängige" Filmbeirat zusammen?

Antwort:

Der derzeitige Filmbeirat setzt sich aus folgenden Experten zusammen:

Mag. Henriette Fischer
Dr. Georg Haberl
Dr. Heinrich Mis
Dr. Claudia Preschl
Mag. Karina Ressler

8. Nach welchen Richtlinien und von wem werden diese Personen bestellt?

Antwort:

Die Bestellung der Beiratsmitglieder erfolgt durch mich aufgrund von Vorschlägen und nach Anhörung von Künstlerarbeitsgemeinschaften und Interessensvertretungen der diversen Filmbereiche.

10. Für wieviele Jahre werden diese Beiratsmitglieder bestellt?

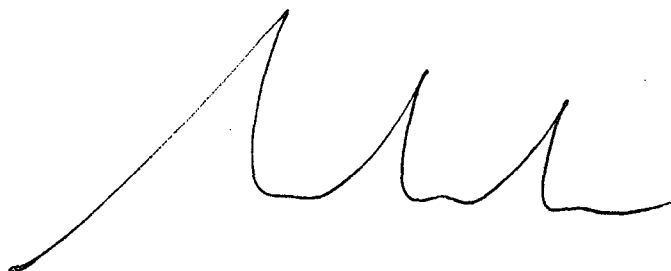
Antwort:

Die Beiratsmitglieder werden zumeist für einen Zeitraum von zwei bis maximal drei Jahren bestellt.

11. Welche finanziellen Zuwendungen erhalten diese Beiratsmitglieder für deren Tätigkeit?

Antwort:

Für eine Ganztagsitzung gibt es jeweils ein Sitzungsgeld von S 2.000,--. Für das Lesen der Einreichungen (5 mal jährlich etwa 40 bis 50 Einreichungen mit durchschnittlich etwa 1.500 Seiten) S 1.000,-- bis S 2.000,-- als Aufwandsentschädigung/Lektoratsgebühr.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal tail.